

# Webinar

## Umsetzung Finanzierung

A collage of financial and Swiss-themed images including a Swiss cross, a hand holding a smartphone, a line graph, a tree with a yellow square, and a coin with the text 'MODERATO HELVETIA'.

Webinar Nr. 2  
Umsetzung Finanzierung

Was Banken tun müssen: Umsetzung Revision BankG und BankV

The logo for esisuisse, featuring a red square with a white cross followed by the text 'esisuisse' in a sans-serif font.

- Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme am zweiten Webinar zur Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung in Bezug auf die Einlagensicherung.
- Wir werden im Folgenden der Einfachheit halber nur von Banken sprechen. Die Wertpapierhäuser sind aber genau gleich betroffen wie Banken.

Der neue regulatorische Rahmen hinsichtlich der Einlagensicherung



Seite 2

 esisuisse

- Dies ist das **zweite** von **drei Webinaren**.
- Im Webinar Nr. 1 im Juni 2022 gaben wir Ihnen einen **generellen Überblick** und gingen wir vor allem auf die **Änderungen** ein, welche am **1. Januar 2023** in Kraft treten und Auswirkungen für die Banken haben.
- In diesem **zweiten** Webinar gehen wir detaillierter auf die **Finanzierung** ein. Dafür gibt es eine **Übergangsfrist** für die Umsetzung bis **spätestens 30. November 2023**.
- Im **dritten** Webinar im **nächsten Jahr** werden wir den Fokus auf die Änderungen bei der **Auszahlung** legen, für die eine **Übergangsfrist** bis am 31. Dezember 2027 besteht.

### Vorlage für Kundeninformation, Standardtext und neuer Flyer



**Vorlage für die Kundeninformation über Änderungen per 01.01.2023**  
esisuisse hat auf Wunsch der Banken eine **Vorlage für die Kundeninformation** erstellt und allen Mitgliedern per E-Mail zugestellt



**Standardtext zur Einlagensicherung (für Webseite der Banken)**  
esisuisse stellt allen Banken den **neuen Standardtext** für ihre Homepage zur Verfügung



**Neuer Flyer «Die Einlagensicherung schützt Guthaben auf Konten»**  
Ersatz der «Kundeninformation Einlagensicherung Schweiz»



Sie finden die Links zu allen drei Dokumenten im Anhang zu den Folien dieses Webinars.

Seite 3



- Im ersten Webinar haben wir Sie darauf hingewiesen, dass Banken betroffene Kunden über die Änderungen per 1. Januar 2023 auftragsrechtlich informieren müssen. Auf Wunsch der Banken hat esisuisse eine Vorlage für die Kundeninformation erstellt und allen Teilnehmern bzw. Mitgliedern Anfang Juli 2022 per E-Mail zugestellt.
- Ausserdem stellt esisuisse allen Banken den neuen Standardtext für ihre Homepage zur Verfügung, den die Banken gemäss der Selbstregulierung verwenden müssen. Wir haben den Standardtext im Herbst überarbeitet. Bitte überprüfen Sie, welche Version Sie im Einsatz haben.
- Als Ersatz der «Kundeninformation Einlagensicherung Schweiz» hat esisuisse den Flyer «Die Einlagensicherung schützt Guthaben auf Konten» erstellt.
- Bitte verwenden Sie nur noch den neuen Flyer und sorgen gegebenenfalls dafür, dass das PDF oder die Verlinkung auf Ihrer Webseite ausgetauscht wird.
- Sie finden die Links zu allen drei erwähnten Dokumenten im Anhang zu den Folien dieses Webinars.
- Die wichtigsten Änderungen ab 2023 auf einen Blick finden Sie unter: [www.esisuisse.ch/2023](http://www.esisuisse.ch/2023).

Nicht-kontoführende Wertpapierhäuser nicht mehr esisuisse Mitglieder



Ab dem 1. Januar 2023 werden **nicht-kontoführende Wertpapierhäuser nicht mehr Mitglied bei esisuisse sein.**

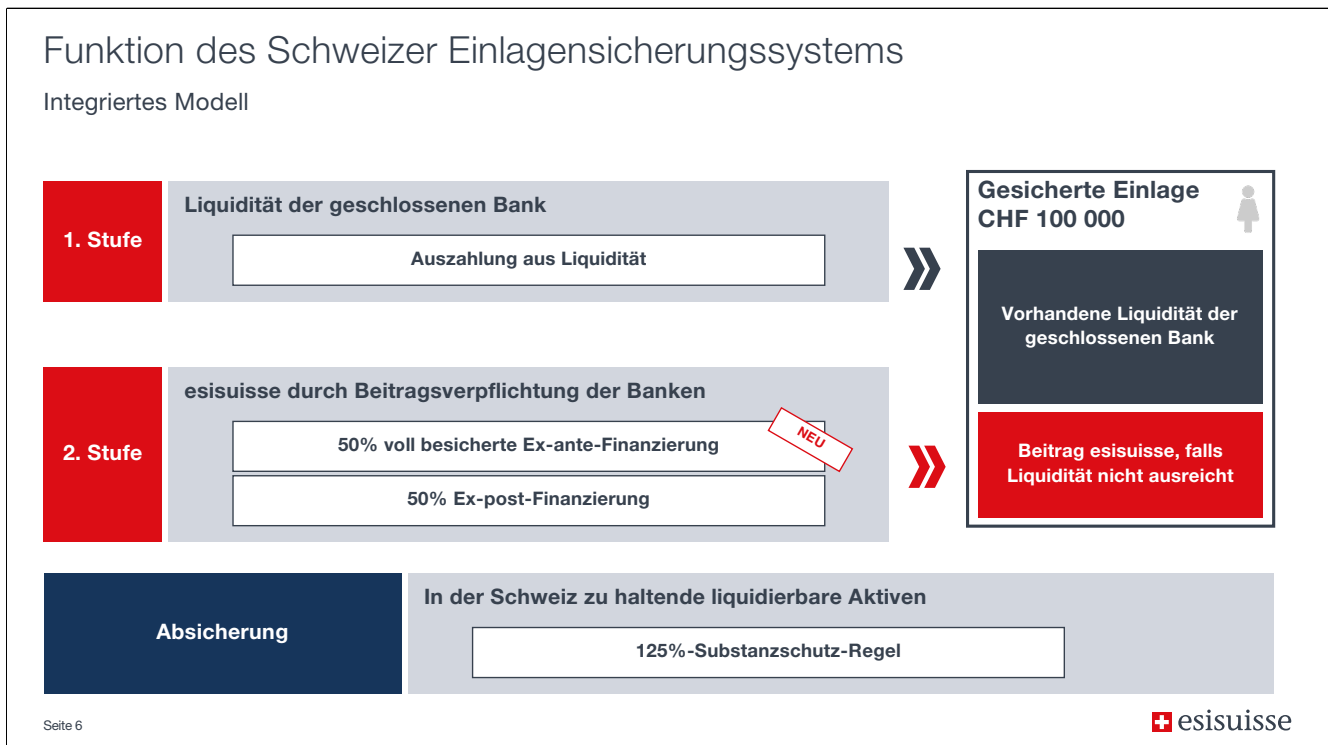
Seite 4

 esisuisse

- Mit dem Inkrafttreten der Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung per 1. Januar 2023 sind die Einlagen von Kunden von Wertpapierhäusern, die von der FINMA als «nicht-kontoführend» bewilligt sind, nicht mehr privilegiert und nicht mehr durch die Einlagensicherung gesichert.
- Die Mitgliedschaft bei esisuisse haben wir deshalb den nicht-kontoführenden Wertpapierhäusern per 1. Januar 2023 gekündigt. D.h. nicht-kontoführende Institute müssen die neue Selbstregulierung 2023 nicht mehr unterzeichnen.

Finanzierung der Auszahlung  
der gesicherten Einlagen:

Beitragsverpflichtung der  
Banken



- Zur Finanzierung der Auszahlung gesicherter Einlagen der geschlossenen, konkursiten Bank gibt es folgende Quellen:
  - Stufe 1 ist die in der geschlossenen Bank vorhandene Liquidität. In der Regel sollte diese Liquidität ausreichen.
  - Stufe 2 ist die Finanzierung durch esisuisse, wenn die vorhandene Liquidität der Bank dafür nicht ausreicht. In dem Fall ziehen wir die Beiträge bei allen Banken per Lastschriftverfahren ein.
- Die Beiträge sind buchhalterisch gesehen Darlehen der Banken an esisuisse, denn esisuisse zahlt diese Beiträge im Laufe der Liquidation in der Regel wieder zurück.
- Diese Mittel stellt esisuisse dem Konkursliquidator zur Verfügung.
- Ausserdem muss jede Bank in der Schweiz gelegene Vermögenswerte im Umfang von 125 Prozent der gesicherten und privilegierten Guthaben halten.

### Sicherstellung der Beitragsverpflichtung

heute

Keine Sicherstellung



neu

**Sicherstellung 50% Beitragsverpflichtung**

Modell Darlehen, Modell Wertschriften oder Modell Sicherungskonto SNB

**Umsetzungsfrist bis 30. November 2023**

Seite 7



- In der Vergangenheit war diese Beitragsverpflichtung gegenüber esisuisse nicht sichergestellt.
- Bis spätestens 30. November 2023 müssen alle Banken 50 Prozent ihrer maximalen Beitragspflicht gegenüber esisuisse sicherstellen. Wenn eine Bank also ihren Beitrag in einem Konkurs nicht bezahlt oder die Bank selbst Konkurs geht, so kann esisuisse diese Sicherstellung nutzen.

### Beitragsverpflichtung der Banken gegenüber esisuisse

bisher

Marktanteil der Bank an den gesicherten Einlagen systemweit  
multipliziert mit  
CHF 6 Mrd.



Ab 01.01.2023

Beitragsverpflichtung der Banken beträgt 1.6% der **gesicherten** Einlagen ihrer Kunden

Verbuchung auf der Ausserbilanz der Banken: Passiv-Position «unwiderrufliche Zusagen»

Seite 8



- In den Unterlagen des Webinar Nr. 1 ist uns ein Fehler unterlaufen. Wir schrieben dort, dass die Beitragsverpflichtung ab dem 1. Januar 2023 1.6% der privilegierten Einlagen beträgt.
- Das war falsch: Richtig ist, dass die Beitragsverpflichtung der Banken 1.6% der **gesicherten** Einlagen beträgt.
- Diese Beitragsverpflichtung muss auf der Ausserbilanz der Banken verbucht werden.



### Jährliche Information durch esisuisse



#### **esisuisse wird alle Banken jährlich über die zu leistende individuelle Beitragsverpflichtung und die Höhe der Gesamtverpflichtung aller Banken informieren.**

Diese Information erfolgt jeweils Ende Juni

- per Post an den Vorsitz der Geschäftsleitung
- per E-Mail an die Kontaktpersonen von esisuisse



Für die Periode 01.01.2023 – 30.06.2023 ist die Information bereits erfolgt.

Seite 9



- Unabhängig vom Modell der Sicherstellung wird esisuisse alle Banken jährlich über die zu leistende individuelle Beitragsverpflichtung und die Höhe der Gesamtverpflichtung aller Banken informieren.
- Diese Information erfolgt jährlich jeweils Ende Juni per Post an den Vorsitz der Geschäftsleitung sowie per E-Mail an die Kontaktpersonen von esisuisse.
- Der Stichtag der Berechnung für das System bleibt gleich.
- Für die Periode 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 ist dies bereits erfolgt.
- esisuisse und FINMA haben das Recht bei vermuteten starken Veränderungen die gesicherten Einlagen jederzeit bei den Banken zu erheben.
- Schauen wir uns nun die **drei neuen Modelle der Sicherstellung** an.

Modelle der Sicherstellung

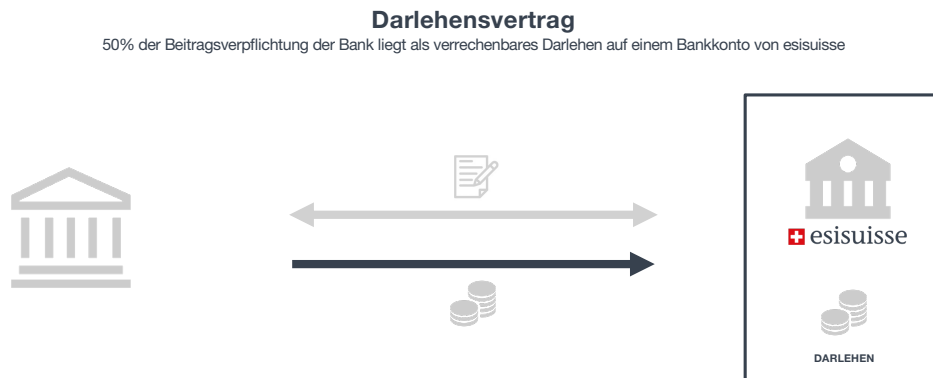
	Darlehen	Wertschriften <small>(Triparty Collateral Management: TCM)</small>	Sicherungskonto SNB 
Für wen?	Nur Banken der Kategorie 4 und 5	Alle Banken	Alle Banken
Absicherung	An esisuisse gewährtes, verrechenbares Darlehen	An esisuisse verpfändetes TCM-Depot bei SIX	An esisuisse verpfändetes Konto bei der SNB

Seite 10

 esisuisse

- Wie Sie vielleicht vorher bereits bemerkt haben, gab es bezüglich der Modelle der Sicherstellung eine Änderung nach der Vernehmlassung der BankV - das zusätzliche Modell Sicherungskonto SNB - die SNB stellt sich als Drittverwahrungsstelle zur Verfügung.
- Ein Modell der Sicherstellung ist das Gewähren eines **Darlehens** an esisuisse. Dieses Modell steht nur Banken der Kategorie 4 und 5 zur Verfügung. Das Darlehen wird auf ein Konto von esisuisse einbezahlt.
- Ein weiteres Modell ist die **Verpfändung von Wertschriften** an esisuisse. Dieses Modell steht allen Banken zur Verfügung. Die Verpfändung findet mit dem Produkt «Triparty Collateral Management» von SIX statt. Deshalb wird es kurz TCM-Modell genannt. Bei den Banken, welche bereits ein Depot bei SIX haben, wird ein Unterdepot eröffnet, das esisuisse verpfändet wird. Wir verwenden hier anstatt des Begriffs «Bucheffekten» den Begriff «Wertschriften».
- Das dritte Modell der Sicherstellung ist das **Sicherungskonto SNB**, welches ebenfalls allen Banken, die bereits ein Girokonto bei der SNB haben, zur Verfügung steht. Dieses Konto Ihrer Bank bei der Schweizerischen Nationalbank wird an esisuisse **verpfändet**. Ihrerseits sind nur Einzahlungen möglich.
- Der Darlehensvertrag, der TCM-Vertrag und der so genannte Sicherungskonto-Pfandvertrag mit SNB sind Rahmenverträge, welche der Selbstregulierung angehängt sind. D.h. Ihre Bank kann den Inhalt nicht mit SIX, der SNB oder esisuisse verhandeln.

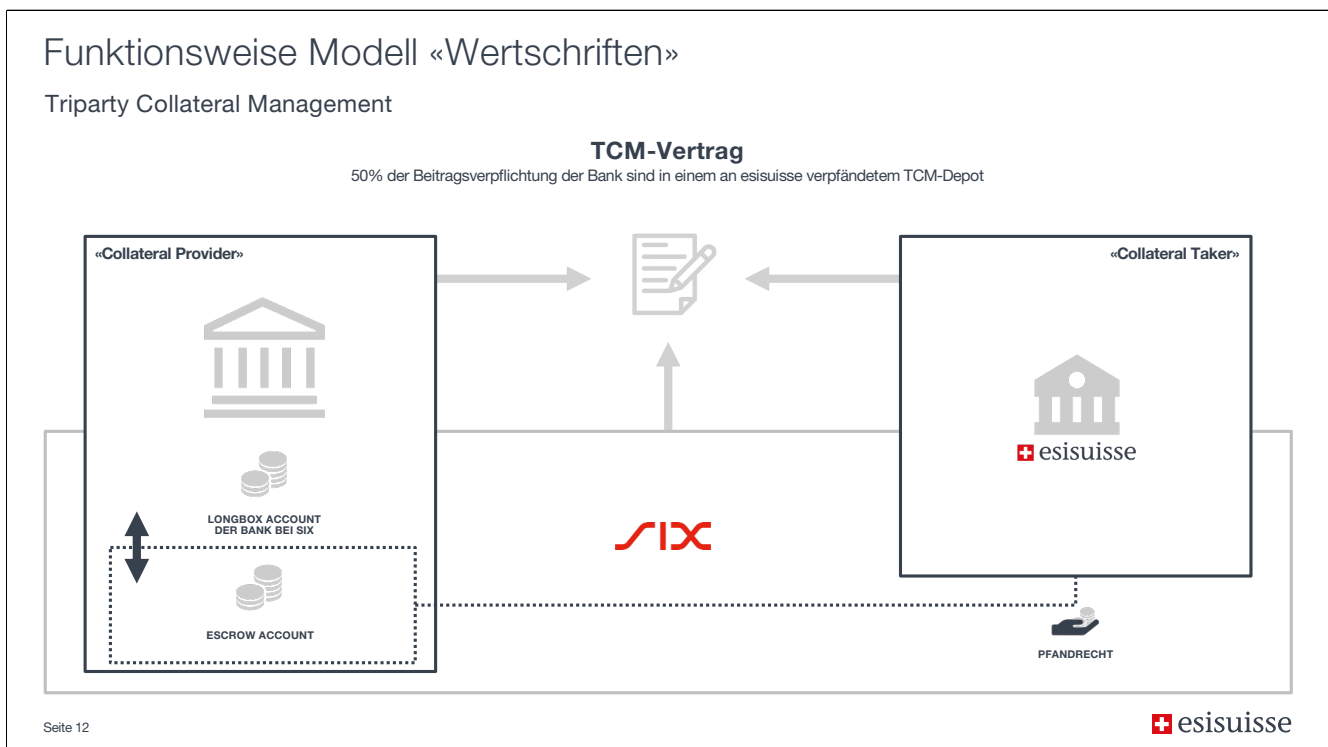
### Funktionsweise Modell «Darlehen»



Seite 11



- Das Modell Darlehen ist ein an esisuisse gewährtes, verrechenbares Darlehen in CHF der Bank.
- Das Darlehen wird auf ein Bankkonto der esisuisse einbezahlt.

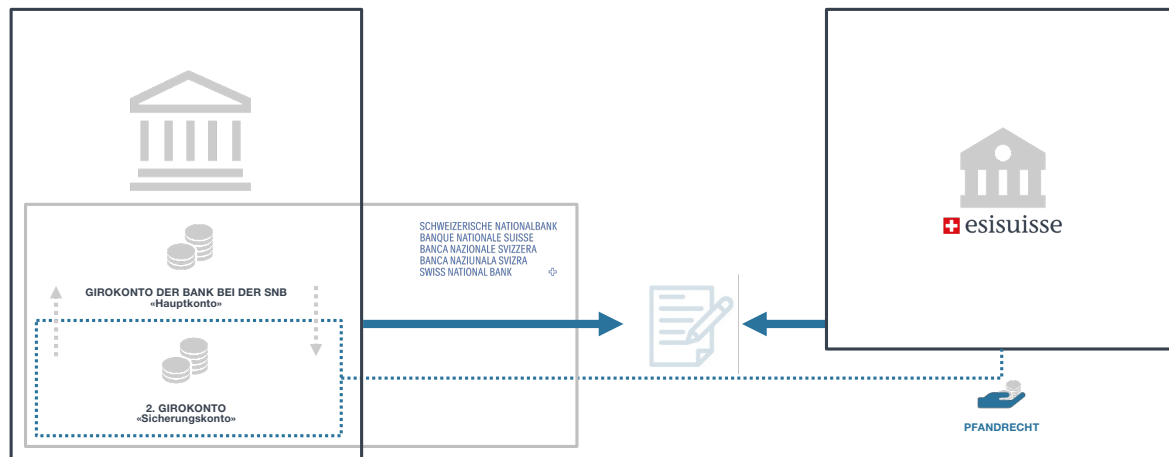


- Im Modell Wertschriften wird das **TCM-esisuisse Depot** wie folgt aufgesetzt:
  - Longbox Account SIX lautend auf die Bank, die bereits eine Kontobeziehung zu SIX haben muss
    - Darunter liegt das Escrow Account (der Pool für alle Arten von Besicherungen)
      - TCM-esisuisse Depot
- Die verpfändeten Collateral-Positionen werden durch SIX SIS ununterbrochen verwaltet und jeden Tag automatisch angepasst. Via SIX Collateral Cockpit haben die Banken jederzeit die Möglichkeit, verpfändete Wertschriften mit anderem Wertschriften zu substituieren.
- Qualität des Collateral: Wertschriften: HQLA «repofähig gegenüber SNB», d.h. qualifiziert gemäss «SNB GC Basket» - L1 Basket und L2A Basket. Es ist auch Buchgeld möglich.
- Es gibt kein Ablauf des TCM-esisuisse, d.h. es ist open ended
- In der Regel erfolgt die jährliche Anpassung am 1. Juli auf Basis gesicherter Einlagen per 31.12. des Vorjahres (Basis SNB Reporting AU208).

### Funktionsweise Modell «Sicherungskonto SNB»

#### Sicherungskonto-Pfandvertrag

50% der Beitragsverpflichtung der Bank liegt auf einem an esisuisse verpfändetem SNB-Konto der Bank



Seite 13

 esisuisse

- Im Modell Sicherungskonto SNB eröffnet die Bank bei der SNB ein zweites Girokonto «Sicherungskonto».
- Das auf Schweizer Franken lautende «Sicherungskonto» wird an esisuisse **verpfändet**.
- Es sind nur Einzahlungen durch die Bank möglich, was erstmals im 2023 geschehen muss und zwar vor dem 20. Oktober 2023.
- Die auf dem «Sicherungskonto» anfallenden Erträge und Aufwände werden dem Hauptkonto gutgeschrieben respektive belastet.
- Jeweils im Juni weisen wir jede Bank an, entweder den Differenzbetrag bei gestiegenen gesicherten Einlagen einzuzahlen. Bei tieferen gesicherten Einlagen überweisen wir den Differenzbetrag auf das Haupt-Girokonto der Bank

### Die Modelle der Sicherstellung im Vergleich

	Darlehen	Wertschriften (Triparty Collateral Management: TCM)	Sicherungskonto SNB
Sicherheit	Darlehen in CHF an esisuisse (ausbezahlt an esisuisse)	HQLA repofähig («SNB GC Basket») L1 Basket und L2A Basket, Haircut 5%	An esisuisse verpfändetes 2. Girokonto bei der SNB in CHF
Auswirkung auf Liquidität und Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmaliger Abfluss von Liquidität</li> <li>Bank muss Darlehen mit Eigenkapital unterlegen</li> </ul>	Die verpfändeten Wertschriften zählen nicht mehr zu LCR/NSFR (weil verpfändet)	Die verpfändete Liquidität zählt nicht mehr zu LCR/NSFR (weil verpfändet)
Operativer Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Überweisung des Betrags auf das Konto von esisuisse</li> <li>Laufend: Anpassung des Darlehensbetrags gemäss Meldung esisuisse (in der Regel einmal jährlich im Juni)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Umsetzung mit SIX</li> <li>Laufend: SIX bucht automatisch ein und aus; Treasury der Bank überwacht im Rahmen des laufenden Liquiditätsmanagements</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Umsetzung mit SNB und Überweisung des Betrags</li> <li>Laufend: Anpassung des Kontostandes gemäss Meldung esisuisse (in der Regel einmal jährlich im Juni)</li> </ul>



Weitere Details zu den Modellen finden Sie im Anhang der Präsentation.

- Hier ist ein grober Vergleich der verschiedenen Modelle. Weitere Details, insbesondere zu den Kosten dazu entnehmen Sie dem Anhang zu dieser Präsentation.
- Zusammenfassend lässt sich sagen:
  - Für die Kategorie 4 und 5 Banken ist das Modell Darlehen interessant, weil es am einfachsten administrierbar, insbesondere wenn keine Kundenbeziehung zu kein SIX oder SNB besteht. Die indirekten Kosten betreffend Liquiditäts- und Eigenmittelbewirtschaftung sind jedoch im Vergleich zu anderen Modellen teurer.
  - Das Modell TCM ist für jene Banken interessant, die bereits bei der SIX ein Konto haben, insbesondere wenn sie bereits bei SIX Triparty-Dienstleistungen verwenden, also z.B.: Teilnehmer bei SIX Repo sind oder bereits TCM für andere Besicherungen verwenden.
  - Für Banken, die kein SIX Konto halten, aber über ein SNB Konto verfügen, ist das Modell Sicherungskonto SNB vermutlich die günstigste Lösung. Insbesondere die indirekten Kosten betreffend Liquiditäts- und Eigenmittelbewirtschaftung sind in diesem Modell in der Regel am tiefsten.

### Zeitlicher Ablauf «Modell-Entscheid Sicherstellung»



Seite 15



- Die Banken müssen sich bis Ende April 2023 für das Modell Darlehen (nur für Banken der Kategorie 4 und 5), TCM oder Sicherungskonto SNB entscheiden.
- Wir werden Ihnen im ersten Quartal 2023 die Vertragsunterlagen zustellen. Bis Ende April 2023 müssen alle Banken die Verträge unterzeichnen und an uns senden.
- Ab dem zweiten Quartal 2023 findet die Umsetzung und Überprüfung der neuen Sicherstellung statt.
- Bis spätestens 20. Oktober 2023 müssen alle Banken die Sicherstellung umgesetzt haben, damit wir Zeit zur Kontrolle und allenfalls Eskalation haben, bis die Übergangsfrist dann am 30. November 2023 ausläuft.

### Auswirkungen auf Liquidität (LCR) und Eigenmittel

#### Erhöhte Beitragsverpflichtung gegenüber esisuisse hat auch Auswirkungen auf Liquidität (LCR) und Eigenmittel

- Ausserbilanz Position «Unwiderrufliche Zusagen»
  - Erhöhung um ca. 30%
- esisuisse hat den Banken im **Herbst 2022** mitgeteilt, auf welchen genauen Betrag die Kreditzusage an esisuisse ab 01.01.2023 erhöht werden muss



**Liquidität für esisuisse muss in der Übergangsphase bis zur operativen Umsetzung der Sicherstellung wie bisher gehalten werden**

(Frist 30.11.2023)

Seite 16



- Ebenfalls ab dem 1. Januar 2023 erhöhen sich die unwiderruflichen Kreditzusagen gegenüber esisuisse für alle Banken um rund 30 Prozent von insgesamt CHF 6 Milliarden auf rund 8 Milliarden. D.h. auch der individuelle Anteil jeder Bank an diesem Betrag erhöht sich jeweils um rund 30 Prozent.
- Für die Berechnung der Liquidität, also der LCR, und der Eigenmittel müssen Sie ab dem 1. Januar 2023 Ihre Ausserbilanzverpflichtung gegenüber esisuisse erhöhen. Der genaue Betrag für Ihre Bank wurde Ihnen von esisuisse per Brief mitgeteilt.
- Die Liquidität für esisuisse muss in der Übergangsphase bis zur operativen Umsetzung der Sicherstellung wie bisher gehalten werden.



# Ausblick auf Webinar Nr. 3 «Auszahlung»

### «Auszahlung»

bis 31. Dezember 2027

**Ziel: Auszahlung an Einleger innert sieben Arbeitstagen**



1. Standardisierte Einlegerliste
2. Prozesse bei jeder Bank zur Durchführung ihrer Schliessung und Prozesse zur Auszahlung gesicherter Einlagen an Kunden



Weitere Informationen folgen 2023 im Webinar Nr. 3.

Seite 18



- Neu soll im Konkurs einer Bank die Auszahlung an die Einleger innert sieben Arbeitstagen erfolgen.
- Die Änderung in der Auszahlung betrifft vor allem das Kernbankensystem. Bis am 31. Dezember 2027 müssen alle Banken eine Einlegerliste erstellen können. Das heisst jedes Kernbankensystem muss fähig sein, jederzeit eine Datei zu erstellen, auf der ersichtlich ist, wie hoch das gesicherte Guthaben jedes einzelnen Einlegers ist.
- Die Einlegerliste ermöglicht dem Konkursliquidator dann die Auszahlung an die geschützten Einleger innert der neuen gesetzlichen Frist von sieben Arbeitstagen.
- Banken mit mehr als 2 500 Kunden werden zusätzlich Vorbereitungsmaßnahmen für ihren eigenen Konkurs treffen müssen. Hier geht es vor allem um die Dokumentation von Prozessen und IT-Vorbereitungen.
- Für systemrelevante Banken mit Notfallplan gelten eigene Regeln.
- Wir werden in 2023 im dritten Webinar auf die Vorbereitung der Auszahlung eingehen.

# Zusammenfassung



- Bis Ende des Jahres sollten Sie Ihre Kunden über die Änderungen bei den Gemeinschaftskonten informieren.
- Ab dem 1. Januar 2023 müssen Sie die Beitragsverpflichtung an esisuisse um rund 30 Prozent erhöhen. Der genaue Betrag für Ihre Bank wurde Ihnen im Herbst 2022 von esisuisse per Brief mitgeteilt.
- Die Banken der Kategorie 4 und 5 müssen sich bis Ende April 2023 für das Modell Darlehen, TCM oder Sicherungskonto SNB entscheiden. Die Banken der Kategorien 1, 2 und 3 müssen sich bis Ende April 2023 für das Modell TCM oder Sicherungskonto SNB entscheiden.
- Wir werden Ihnen im ersten Quartal 2023 die Vertragsunterlagen zustellen. Bis Ende April 2023 müssen alle Banken die Verträge unterzeichnen und an uns senden.
- Ab dem zweiten Quartal 2023 findet die Umsetzung und Überprüfung für die neue Sicherstellung statt.
- Bis spätestens 30. November 2023 muss sichergestellt sein, dass alle Banken ihre Sicherheiten hinterlegt haben.
- Im dritten Webinar werden wir auf die Änderung, die mit einer fünfjährigen Übergangsfrist umgesetzt werden müssen, näher eingehen.
- Zum Schluss noch ein Hinweis: Die Informationspflicht gegenüber Kunden zur Einlagensicherung gemäss Art. 6 Vereinbarung Selbstregulierung zur Einlagensicherung besteht bei Vertragsabschluss zwischen Bank und Kunde und nicht bei der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung zur Selbstregulierung. Sie müssen also nicht alle Kunden neu informieren.



esisuisse  
Centralbahnplatz 12  
CH-4051 Basel, Schweiz

[info@esisuisse.ch](mailto:info@esisuisse.ch)  
[www.esisuisse.ch](http://www.esisuisse.ch)

 esisuisse

Weitere Fragen beantworten wir gerne per E-Mail



[info@esisuisse.ch](mailto:info@esisuisse.ch)

- Da wir ein kleines Team sind, bitten wir Sie uns per Mail und nicht per Telefon zu kontaktieren. Sie können gerne die E-Mail-Adresse [info@esisuisse.ch](mailto:info@esisuisse.ch) nutzen.

### Die Modelle der Sicherstellung im Vergleich

	Darlehen	Wertschriften (Triparty Collateral Management: TCM)	Sicherungskonto SNB
<b>Absicherung</b>	An esisuisse gewährtes, verrechenbares Darlehen. Darlehen auf einem Bankkonto von esisuisse angelegt.	An esisuisse verpfändetes Unterdepot zum Hauptdepot der Bank bei SIX mit Produkt Triparty Collateral Management (TCM)	An esisuisse verpfändetes Konto bei der SNB
<b>Für wen?</b>	Steht <b>Banken der Kategorie 4 und 5</b> zur Auswahl	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Banken der Kategorie 1-3</b> sind verpflichtet, das TCM-Modell oder Sicherungskonto SNB-Modell anzuwenden</li> <li>Das TCM-Modell steht alternativ auch Banken der Kategorie 4 und 5 zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Banken der Kategorie 1-3</b> sind verpflichtet, das Sicherungskonto SNB-Modell oder TCM-Modell anzuwenden</li> <li>Das Sicherungskonto SNB-Modell steht alternativ auch Banken der Kategorie 4 und 5 zur Verfügung</li> <li>Steht nur den Wertpapierhäusern offen, die bereits heute ein Konto bei der SNB führen</li> </ul>
<b>Sicherheit</b>	Darlehen in CHF an esisuisse (ausbezahlt an esisuisse)	HQLA repofähig (=SNB GC Basket-) L1 Basket und L2A Basket, Haircut 5%	An esisuisse verpfändetes CHF-Konto - nur Einzahlungen durch Bank möglich
<b>Auswirkung auf Liquidität und Eigenmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmaliger Abfluss von Liquidität</li> <li>Bank muss Darlehen mit Eigenkapital unterlegen</li> </ul>	Die verpfändeten Wertschriften zählen nicht mehr zu LCR/NSFR (weil verpfändet)	Die verpfändete Liquidität zählt nicht mehr zu LCR/NSFR (weil verpfändet)
<b>Operativer Aufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Überweisung des Betrags auf das Konto von esisuisse</li> <li>Laufend: Anpassung des Darlehensbetrags gemäss Meldung esisuisse (in der Regel einmal jährlich im Juni)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Umsetzung mit SIX</li> <li>Laufend: SIX bucht automatisch ein und aus; Treasury der Bank überwacht im Rahmen des laufenden Liquiditätsmanagements</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalig: Umsetzung mit SNB und Überweisung des Betrags</li> <li>Laufend: Anpassung des Kontostandes gemäss Meldung esisuisse (in der Regel einmal jährlich im Juni)</li> </ul>
<b>Direkte Kosten</b> (ohne indirekte Kosten aus Eigenmittel- und Liquiditätsregulierung)	esisuisse: Belastung/Gutschrift des Zinses, welcher an esisuisse verrechnet wird + Verwaltungsgebühr mind. CHF 300 p.a.	SIX: Gebühren von ca. 1 BP p.a. auf gesicherten Betrag + CHF 3 pro Trade (Modifikation) + Basis-Fee (wenn nicht bereits Kunde) CHF 6 000 p.a.	<ul style="list-style-type: none"> <li>SNB: noch nicht bekannt</li> <li>esisuisse: Verwaltungsgebühr mind. CHF 300 p.a.</li> </ul>
<b>Vertrag</b> (Rahmenvertrag)	Anhang 2 der Selbstregulierung von esisuisse	Anhang 3 der Selbstregulierung von esisuisse	Anhang 4 der Selbstregulierung von esisuisse

**Disclaimer:** Alle angegebenen Preise sind rein indikativ und können von den tatsächlichen Preisen abweichen.

### Wichtige Links



Vorschlag für die Information bestimmter Kunden von Banken und Wertpapierhäusern über die regulatorischen Änderungen für gesicherte Guthaben ab dem 1. Januar 2023  
[www.esisuisse.ch/kundeninformation](http://www.esisuisse.ch/kundeninformation)



Neuer Standardtext für Website der Banken und Wertpapierhäuser  
[www.esisuisse.ch/standardtext](http://www.esisuisse.ch/standardtext)



Neuer Kunden-Flyer Einlagensicherung als Ersatz der «Kundeninformation Einlagensicherung Schweiz»  
[www.esisuisse.ch/flyer](http://www.esisuisse.ch/flyer)



Die wichtigsten Änderungen ab 2023 auf einen Blick finden Sie unter:  
[www.esisuisse.ch/2023](http://www.esisuisse.ch/2023)



Erläuterungen der SNB zu repofähigen Effekten  
[https://www.snb.ch/de/ifor/finmkt/operat/snbg/id/finmkt\\_repos\\_baskets](https://www.snb.ch/de/ifor/finmkt/operat/snbg/id/finmkt_repos_baskets)





## Disclaimer



Die Informationen sind Ansichten von esisuisse und rechtlich nicht bindend.